

dem Ertrage des Krongutes. Der Graf eines Gaues war auch Fiskalbeamter, d. h. er hatte das Einkommen des Kaisers zu erheben und wurde von dem Pfalzgrafen beaufsichtigt. Dafür erhielt der Graf Lehen aus dem Krongute, während der Amtsgeschäfte von den Gauleuten freie Verpflegung für sich, seine Begleiter, Pferde und Hunde, sowie Vorspann oder Zuhren.

Aus seinem Einkommen bestritt der Kaiser die Ausgaben, welche ihm als Regenten des Reiches oblagen; denn es gab damals noch keine besonders verwaltete Staatskasse oder eigene Reichsfinanzen. Zur Unterhaltung des kaiserlichen Hauses war das sogenannte Tafelgut bestimmt, das aus einer großen Anzahl Hofgütern bestand. Diese ließ Karl durch Meier bewirtschaften und sich die genaueste Rechnung über deren Ertrag stellen; er nahm persönlich die Inspektion seiner Höfe vor und ordnete an, wieviel Pferde, Rinder, Schweine und Schafe gezogen, wieviel Land mit Getreide, Hauf oder Flachs bebaut werden sollte, und bestimmte die Ablieferungen an seine Pfalzen. Seine Sorgfalt erstreckte sich auf alle Zweige der Landwirtschaft und er schrieb selbst vor, welche Obstbäume, Gemüse, Blumen und Arzneikräuter in den Gärten zu pflanzen seien.

Ein großer oder sogenannter Herrenhof bildete eine ganze Ortschaft. Da stand ein Herrenhaus mit festen Mauern, versehen mit allen Einrichtungen, um den Gebieter bei einem Besuche anständig zu beherbergen. In der Nähe waren hölzerne, mit Schindeln oder Stroh gedeckte Scheuern, Stallungen für das verschiedene Vieh, Speicher, Keller. In einem eigenen Hause wohnten die Mägde, welche spannen, woben, färbten, Seife und Talglichter bereiteten; der Schmied, Wagner, Sattler, Gerber hatte seine Werkstätte, sowie die Jäger, Fischer und Bienenzüchter ihre Wohnungen. Kleinere kaiserliche Hofgüter wurden von leibeigenen Familien angebaut, die zu bestimmten Zeiten auch auf den großen Hofgütern Dienste leisten mußten, z. B. bei der Ackerbestellung im Frühjahr und Herbst, bei der Heu- und Getreide-Ernte u. dgl. Auch freie Familien konnten auf solchen kleineren Gütern sich niederlassen und entrichteten dafür Abgaben.

Karl als Pfleger höherer Bildung.

§ 13. Karl war von seinem Vater zum Krieger und Herrscher erzogen worden, er erwarb sich aber noch im Mannesalter eine Bildung, welche die seiner meisten nichtgeistlichen Zeitgenossen überragte, und er that auch in dieser Hinsicht für seine Völker das Mögliche. Er hatte an seinem Hofe beständig gelehrte Männer um sich (Alkuin, Angilbert, Eginhard, Adalhard u. a.); er suchte bei diesen nicht nur geistreiche Unterhaltung, sondern nahm auch ihren Rat und Dienst bei seinem Streben